

*Betreff:***Einrichtung einer Toilette in der Friedhofskapelle Thune***Organisationseinheit:**Datum:*

12.04.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Beratungsfolge**Sitzungstermin*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)

19.04.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 323:

„Der Bezirksrat 323 beantragt, die Voraussetzung für die Errichtung von Toilettenanlagen auf den Friedhöfen Thune und Harxbüttel zu prüfen, Kostenfeststellungen zu fertigen und entsprechende Haushaltsmittel einzustellen, damit die Toilettenanlagen möglichst zeitnah realisiert werden können.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Besuche auf den Ortsteilfriedhöfen erfolgen in der Regel durch Personen, die im jeweiligen Ort wohnen. Daher gehören Öffentliche Toiletten auch nicht zur Standardausstattung kleinerer Ortsteilfriedhöfe.

Hinweise und Beschwerden, dass Friedhofsbesuche aufgrund fehlender Toiletten unterbleiben, hat die Friedhofsverwaltung in den vergangenen Jahren zudem nicht erhalten.

Weiterhin würden die Aufwendungen für die Errichtung neuer Toilettenanlagen in keinem angemessenen Verhältnis zur Nutzung stehen. Durchschnittlich finden in Harxbüttel jährlich 3 Erdbestattungen, 2 Urnenbeisetzungen und 4 Feierhallennutzungen, in Thune jährlich 4 Erdbestattungen, 10 Urnenbeisetzungen und 10 Feierhallennutzungen statt.

Die Voraussetzungen für die Errichtung von Toilettenanlagen auf den Friedhöfen Thune und Harxbüttel sind daher aus hiesiger Sicht nicht gegeben. Die Verwaltung schlägt deshalb, auch vor dem Hintergrund der Haushaltkskonsolidierung, vor, keine Kostenfeststellungen zu fertigen und keine entsprechenden Haushaltsmittel einzustellen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Bücherei Wenden, Blendschutz gemäß geltender  
Bildschirmarbeitsverordnung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 27.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	27.04.2016	Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates 323 vom 12. Januar 2016:

„Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung den, gemäß der geltenden „Bildschirmarbeitsverordnung“, wie in § 4 „Anforderungen an die Gestaltung“ beschriebenen und insbesondere wie im Anhang unter Punkt 16 „Arbeitsumgebung“ geforderten Blendschutz für Bildschirmarbeitsplätze, wieder herzustellen sowie die hierfür erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt 2016 der Stadt Braunschweig einzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 26. Februar 2016 hat eine Ortsbegehung stattgefunden. Dabei konnte keine Blendwirkung an dem Bildschirmarbeitsplatz festgestellt werden. Die Verwaltung sieht daher für weitere Maßnahmen keinen Anlass.

Leuer

**Betreff:****Vorstellung Überwachungsergebnisse durch das MU für Gieselweg  
1 / Harxbütteler Straße 3**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 27.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	27.04.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anregung des Stadtbezirksrates 323 aus der Sitzung vom 12. Januar 2016 (15-01367) wird wie folgt Stellung genommen:

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) hat in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 08. Juli 2015 die aktuellen Ergebnisse aus der Umgebungsmessung vorgestellt. Wie in einer anlässlich einer Anhörung des Umweltausschusses des Landtages von der Stadt schriftlich abgegebenen Stellungnahme angekündigt, wird sich die Stadt dafür einsetzen, auch zukünftig zeitnah über die Messergebnisse informiert zu werden. Die Verwaltung schlägt vor, dies im Rahmen einer Sitzung des PIUA durchzuführen, zu der auch der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel eingeladen wird.

Eine weitergehende schriftliche Berichterstattung in vierteljährigem Rhythmus ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich, da in den kurzen Berichtszeiträumen keine erheblichen Veränderungen zu erwarten sind.

Die Bereitstellung von Messergebnissen im Internet wurde durch das MU bereits in einer Anhörung des Umweltausschusses des Landtages am 30. November 2015 angekündigt. Die Messergebnisse der Ortsdosisleistung sind im Internet unter der Adresse [www.odlonlinebs.nlwkn.niedersachsen.de/EZN/Start](http://www.odlonlinebs.nlwkn.niedersachsen.de/EZN/Start) abrufbar.

Eine weitergehende Berichterstattung wird daher nicht für erforderlich gehalten.

In Bezug auf den Katastrophenschutz haben zwischen dem FB 37 und dem MU Abstimmungsgespräche stattgefunden. Ergebnis ist, dass das MU für die Erstellung von Sonderplänen oder externen Notfallplänen (gemäß Niedersächsischem Katastrophenschutzgesetz oder Strahlenschutzverordnung) keine Notwendigkeit sieht, da im Rahmen einer Störfallanalyse die Worst-Case-Betrachtung (Flugzeugabsturz auf das Betriebsgelände) nicht zu einer Freisetzung von radioaktivem Material in dem Umfang führt, dass der Grenzwert für eine Evakuierung der umliegenden Wohnbereiche überschritten wird.

Die Verwaltung sieht daher keinen Grund, den bisherigen Umfang der Einsatzvorbereitungsmaßnahmen zu verändern. Die Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen Schadensfall in den oben genannten Betrieben werden nach wie vor völlig ausreichend eingestuft. Hierzu werden in ständig aktualisierten Versionen - nur für den Dienstgebrauch - vorgehalten:

1. der Katastrophenschutzplan der Stadt (gegliedert auf Basis einer Landesvorgabe)
2. der Evakuierungsplan für das gesamte Stadtgebiet mit unterschiedlichen Evakuierungsgebieten und ausgewiesenen Behelfsunterkünften
3. ein Feuerwehrplan mit Detaillierungen zur Einsatzdurchführung
4. Informationen über Gefahrgut an der Brandmeldeanlage.

Die Berufsfeuerwehr hält als Sonderseinheit einen ständig besetzten Gefahrgutzug vor. Die Führungskräfte sind im Umgang mit radioaktiven Stoffen besonders geschult. Ergänzt wird diese Einheit durch den in der Feuerwache Süd stationierten ABC-Zug.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Entwicklung des Standortes BS-Thune im Nationalen  
Entsorgungsprogramm und in der Entsorgungsplanung des Landes  
Niedersachsen für radioaktive Abfälle**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 27.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	27.04.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Beschluss des Stadtbezirksrates 323 vom 12. Januar 2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung kann die Befürchtungen des Stadtbezirksrates über die weitere Entwicklung des Standortes in Braunschweig-Thune nachvollziehen.

Der vom Rat beschlossene Bebauungsplan „Gieselweg/Harxbütteler Straße“, TH 22, hat die Problematik aufgegriffen und vor diesem Hintergrund den Standort in Thune deutlich verkleinert. Anlagen, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen, sind zukünftig unzulässig. Für die bestehenden Einrichtungen sind enge Grenzen der Veränderung gesetzt. Als Voraussetzung dafür wurde u. a. festgesetzt, dass es nicht zu einer Produktions- bzw. Kapazitätserweiterung kommen darf. Damit hat die Stadt Braunschweig die ihr zur Verfügung stehenden formalen Instrumente entsprechend eingesetzt.

Im Rahmen einer Anhörung des Umweltausschusses im Landtag hat die Verwaltung am 08. Februar 2016 gegenüber den Mitgliedern des Landtages die Position der Stadt wiederholt, dass eine Behandlung von Asse-Abfällen oder von Abfällen aus dem Rückbau von Kernkraftwerken nicht in Braunschweig stattfinden darf. Es wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass Vereinbarungen hierzu zwischen dem Land Niedersachsen als Genehmigungsbehörde und den Unternehmen einer verbindlichen Regelung bedürfen.

Ziel des Landes ist es, im Rahmen von Gesprächen Vereinbarungen mit den Unternehmen zu erreichen, die zu einer Verbesserung der Situation am Standort in Braunschweig-Thune führen. Die Verwaltung hat in der genannten Anhörung ihre Mitwirkung an solchen Gesprächen angeboten. Sie wird in diesen Gesprächen entsprechende Zusicherungen vom Land und gegebenenfalls vom Bund einfordern.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Nationale Entsorgungsprogramm (NaPro) sind für die Stadt Braunschweig beschränkt. Das NaPro wurde von der Bundesregierung im August 2015 beschlossen. Bei dem NaPro handelt es sich um ein Strategiepapier ohne eigene Rechtsnormqualität, in dem dargelegt wird, wie die anfallenden radioaktiven Abfälle entsorgt werden sollen. Es umfasst eine Bestandsdarstellung sowie eine Prognose über die zukünftige Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle. Herr Oberbürgermeister Markurth hat sich zum NaPro zuletzt mit Schreiben vom 06. Mai 2015 an die Bundesumweltministerin gewandt. Er hat darüber hinaus die Position der Stadt Braunschweig in einer Diskussion mit der Bundesumweltministerin in Salzgitter am

19. Januar 2016 vertreten.

Die Verwaltung wird sich nachfolgend nochmals schriftlich an das BMU wenden und die Situation in Braunschweig darlegen und auf eine Anpassung des NaPro hinwirken.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Beleuchtung Fußweg von der Einmündung "Am Wasserwerk" bis zum Ortsschild an der "Veltenhöfer Straße" am Ortseingang Wenden**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

27.04.2016

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

27.04.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 24. November 2015:

„Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung, die Straßenbeleuchtung von der Einmündung „Am Wasserwerk“ bis hin zum Ortsschild an der „Veltenhöferstraße“ am Ortseingang Wenden sicherzustellen.“

Entscheidung über den Vorschlag des Stadtbezirksrates nach § 94 Abs. 3 NKomVG:

Die vorgeschlagene Erweiterung der öffentlichen Beleuchtungsanlage wird als sinnvoll erachtet, kann aktuell jedoch (noch) nicht umgesetzt werden, da zurzeit hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird jedoch prüfen, ob im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017 entsprechende Mittel mit eingeplant werden können.

Für die Ausleuchtung des benannten Abschnittes muss die öffentliche Beleuchtungsanlage um ca. 90 Meter erweitert werden. Hierzu sind Kosten von ca. 12.000 € zu veranschlagen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Krebshäufigkeit im Bezirk 323**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Informationen,

- wann und mit welchen Ergebnissen die Krebshäufigkeit im Bezirk 323 vom Gesundheitsamt und/oder EKN zuletzt untersucht wurde,
- ob und ggf. wann die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks in welcher Form darüber informiert wurden bzw. informiert werden sollen,
- ob und zu welchem Zeitpunkt es ggf. eine neue Information durch die Stadt Braunschweig auf der Basis eines aktualisierten Sachverhaltes geben wird?

**Begründung:**

Den in der Vergangenheit immer wieder geäußerten Sorgen der Einwohnerschaft vor Krebserkrankungen ist Rechnung zu tragen.

Gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 4.2

**16-01624**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Katastrophenschutzpläne für den Bezirk 323**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Informationen, ob es

1. Katastrophenschutzpläne der Stadt Braunschweig gibt, die sich insbesondere mit möglichen Störfällen bei den Firmen Eckert&Ziegler, GE Healthcare-Buchler und Buchler befassen, aber auch mögliche Unfälle größerer Ausmaßes auf dem Mittellandkanal oder den Autobahnen einschließlich der Brücken, Flugzeugabstürze sowie Unfälle bei anderen gefährdeten Betrieben im näheren Umfeld einbeziehen.
2. Inwieweit werden gezielte Überlegungen mit Blick auf sogenannte gefährdende Wetterlagen (z.B. Ost- bzw. Nordost- oder West-Wind) einbezogen?

Gez. Andre Gorklo

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Katastrophenschutzpläne für den Bezirk 323****Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

11.04.2016

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Vorberatung)**Sitzungstermin**

19.04.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage des Stadtbezirksrates 323 Nr. 16-01624 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Beantwortung der beiden Fragen vorausgeschickt bedarf es zunächst erläuternder Hinweise zu dem gesetzlich definierten Begriff der „Katastrophe“.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) definiert den Begriff „Katastrophe“ wie folgt:

„Eine Katastrophe ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden, dass die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Organisationen und Einrichtungen unter einheitlicher Führung und Leitung durch die Katastrophenschutzbehörden zur Gefahrenabwehr tätig werden.“

Das BBK gibt dazu folgende Anmerkung: Die Definition der Katastrophen kann entsprechend landesrechtlicher Regelungen abweichend gefasst sein.

Hier von hat der niedersächsische Gesetzgeber Gebrauch gemacht und den Katastrophenbegriff im § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetztes (NKatSG) wie folgt definiert:

„Ein Katastrophenfall ist im Sinne dieses Gesetzes ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert.“

Dies vorausgeschickt wird Frage 1 wie folgt beantwortet:

Katastrophenschutzpläne entsprechend der Legaldefinition des § 1 Abs. 2 NKatSG speziell für die Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, GE Healthcare Buchler und die Buchler GmbH bestehen bei der Stadt Braunschweig nicht. Die Stadt

Braunschweig hält **einen** Katastrophenschutzplan nach landeseinheitlichen Vorgaben für das gesamte Stadtgebiet von Braunschweig vor. In diesem Katastrophenschutzplan wird das Gefahrenabwehrpotential der Stadt beschrieben, speziell die Erreichbarkeit und Alarmierung der Helfer. Darüber hinaus sind für einen Katastrophenfall zwei Stabsbesetzungen benannt.

Nach § 10 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) soll der Katastrophenschutzplan externe Notfallpläne für Betriebe mit gefährlichen Stoffen (§ 10 a NKatSG) sowie für Abfallentsorgungseinrichtungen (§ 10 b NKatSG) und für andere besondere Gefahrenlagen weitere Sonderpläne (z. B. Schneenotstand, Vogelgrippe, Organisation des Hochwasserdienstes) enthalten.

In Braunschweig existieren nach Feststellung des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig (GAA) zwei Betriebe, für die externe Notfallpläne nach der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes aufzustellen sind. Dies sind die Betriebe Agravis Raiffeisen GmbH und Boie GmbH & Co.KG als sogenannte „Störfallbetriebe“. In diese Kategorie sind Industriebetriebe mit Verarbeitung oder Produktion von Stoffen eingeordnet, bei denen im Falle eines Unfalls erhebliche Gefahren für die Umgebung ausgehen können. Der externe Notfallplan für die Fa. Argravis ist im Jahr 2015 neu erstellt worden und in Kraft getreten. Der Plan für die Fa. Boie wird derzeit erarbeitet.

Die Betriebe Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, GE Healthcare Buchler und die Buchler GmbH sind nach den bisherigen Feststellungen des GAA und des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) als zuständige Fachbehörden nicht in diese Kategorie einzuordnen. Das GAA und das MU haben ihre Einschätzung aktuell erneut gegenüber der Stadt bestätigt.

Die Vorbereitungen der Stadt Braunschweig auf Gefahrenlagen in den in der Frage genannten Objekte sowie mögliche Unfälle größeren Ausmaßes auf dem Mittellandkanal oder den Autobahnen sowie Flugzeugabstürze sind unterhalb des Katastrophenfalls im Sinne des NKatSG einzuordnen. Bei allen Vorkommnissen unterhalb des Katastrophenfalls greifen die vorhandenen Mechanismen und Konzepte zur Gefahrenabwehr, z. B. die Dienstanordnung Einsatztaktik mit Standardeinsatzregeln (u. a. auch für den Einsatz des Gefahrstoffzuges), der Dienstanordnung zur Bewältigung von Großschadenslagen sowie die Konzepte zur Bewältigung eines Massenanfalls von verletzten oder erkrankten Personen. Darüber hinaus kann hier auf Feuerwehreinsatzpläne, auf detaillierte Unterlagen zu vorhandenen Brandmeldeanlagen sowie auf fachkundiges Personal vor Ort zurückgegriffen werden. Insofern bedarf es nach Auffassung der Feuerwehr keiner weiteren Maßnahmen in Form eines besonderen Katastrophenschutzplanes für den Stadtbezirk 323.

Zu Frage 2:

Im Katastrophenschutzplan spielen derartige Überlegungen keine Rolle. Bei einem realen Einsatzfall wird der Einsatzleiter der Feuerwehr diesbezüglich von der Lage abhängige Entscheidungen treffen und dabei auf die oben erwähnten Unterlagen zurückgreifen.

Ruppert

**Anlage/n:** keine



Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 4.3

**16-01765**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Flüchtlingsunterbringung zwischen Veltenhöferstr. und Heideblick**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung Auskunft zu geben, ob an dem von mehreren Seiten herangetragenen Gerücht über die Planung einer Flüchtlingsunterkunft im Bereich des ehemaligen Bebauungsplanes Wenden West zwischen Veltenhöferstraße und Heideblick etwas dran ist.

Begründung:

Bezirksrat möchte sich aktiv an der Planung und ggf. Umsetzung beteiligen

Gez. Günter Schwarzl

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**"Umzingelung" der Firmengelände Buchler, GE Healthcare und E&Z Nuclitec**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung) 19.04.2016 Status Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, den Bezirksratsmitgliedern darzulegen, wie die Darstellung bewertet wird, dass das Gelände der o.g. Firmen "praktisch von drei Seiten umzingelt von Wohngebieten" ist und wie es ggf. zu einer solchen "Umzingelung" kommen konnte.

Begründung: Präsentation der Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS) im Nds. Landtag am 8.2.2016 (siehe Anlage)

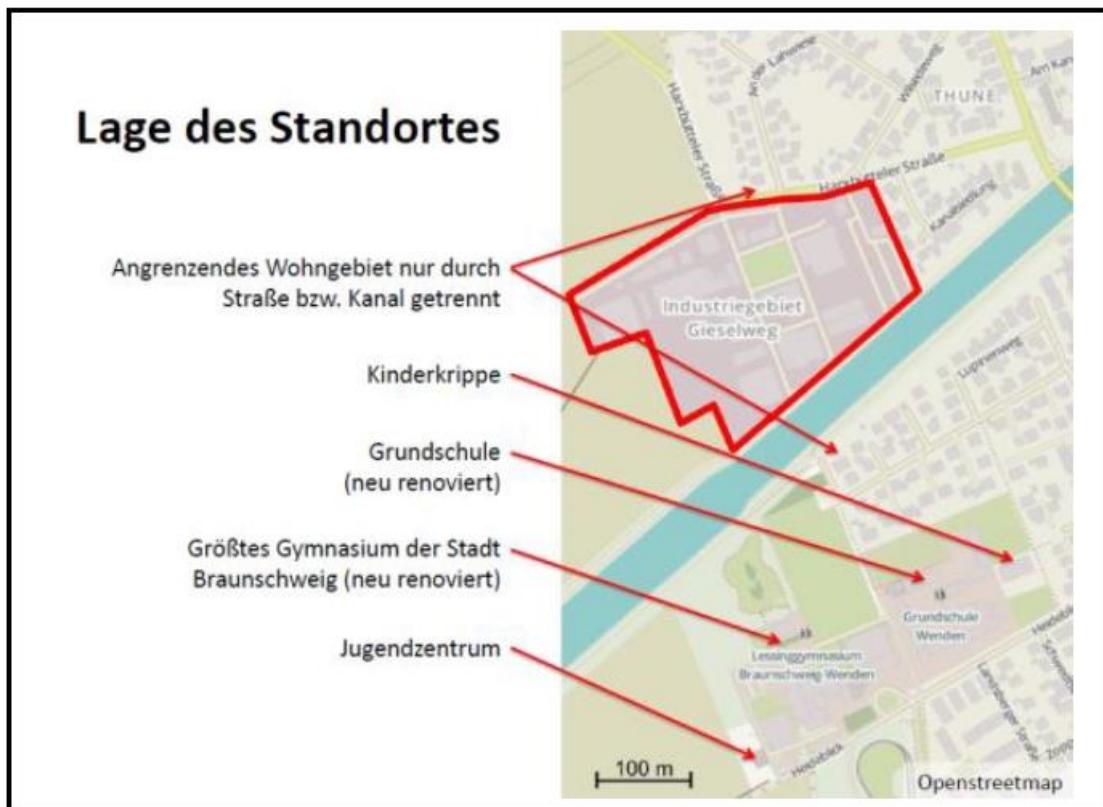
Gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

siehe Anlage

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - 65. Sitzung am 8. Februar 2016  
(öffentlich)

**BISS - Bürgerinitiative StrahlenSchutz Braunschweig e. V.**



Dieses Problem wurde hier schon oft angesprochen: Das Firmengelände ist praktisch von drei Seiten umzingelt von Wohngebieten. Außerdem liegen eine Krippe, eine Grundschule - frisch renoviert -, das größte Gymnasium der Stadt - auch frisch renoviert - und ein neues Jugendzentrum in der Nähe. Dort befinden sich weit über 1 000 Schülerinnen und Schüler - zusätzlich zur Wohnbevölkerung.

**Betreff:****"Umzingelung" der Firmengelände Buchler, GE Healthcare und E&Z  
Nuclitec***Organisationseinheit:*Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

27.04.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.04.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion (16-01766) wird wie folgt Stellung genommen:

Die in der Anlage zur Anfrage beigefügte Skizze gibt die Situation vor Ort korrekt wieder. Danach ist festzustellen, dass nördlich der Harxbütteler Straße, östlich des Gewerbestandorts mit der Kanalsiedlung und südlich des Mittellandkanals Wohnbebauung besteht. Die umliegenden Wohngebiete sind durch verschiedene einfache oder qualifizierte Bebauungspläne überplant. Die jeweils unmittelbar angrenzenden Bebauungspläne wurden noch durch die ehemalige Gemeinde Wenden erlassen. Der gekennzeichnete Gewerbestandort war früher überwiegend als Industriegebiet festgesetzt und ist nunmehr durch den Bebauungsplan „Gieselweg/Harxbütteler Straße“, TH 22, als Gewerbegebiet festgesetzt.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Bebauungsvorhaben der Ortschaften Wenden, Thune und Harxbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

19.04.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat 323 bitte die Verwaltung, den Bezirksratsmitgliedern die Ablaufphasen der einzelnen Bebauungspläne seit 1935 in Wenden, Thune, Harxbüttel bis zur jeweiligen Fertigstellung bzw. zum Abschluss der Baumaßnahmen aufzulisten.

**Begründung:**

Immer wieder taucht - gerade im Zusammenhang mit den Firmen an der Harxbütteler Straße - die Frage auf, wann welcher Bereich geplant wurde, der erste Spatenstich erfolgte, die jeweilige Bebauung abgeschlossen bzw. Erweiterungen genehmigt und umgesetzt wurden, z.B. in der Einwohnerfragestunde zur Bezirksratssitzung am 29.02.2016.

Gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Bebauungsvorhaben der Ortschaften Wenden, Thune und  
Harxbüttel**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 27.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	27.04.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 08. März 2016 [16-01769] wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bauverwaltung betreibt derzeit mit hohem Aufwand die Bereitstellung zusätzlicher Wohnbaupotenziale in Braunschweig. Aufgrund der darin gebundenen Kapazitäten kann eine intensive Recherche über die konkrete Entwicklung und Realisierung der einzelnen Bebauungspläne leider nicht erfolgen.

Hornung

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:

**Ansiedlung von Bildungseinrichtungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat 323 bitte die Verwaltung, den Bezirksratsmitgliedern darzulegen, warum trotz der Nähe zu den mit Radioaktivität umgehenden Firmen an der Harxbütteler Straße / am Gieselweg,

1. eine Krippe, ein Jugendzentrum und ein Jugendplatz am Standort Heideblick vor kurzem genehmigt und gebaut werden konnten,
2. mit großem Mittelaufwand aus Bund, Land und Stadt die örtlichen Schulen saniert und energetisch ertüchtigt werden konnten und
3. im Laufe der letzten Jahre immer wieder Erweiterungen der bestehenden Wohnbebauung - sowohl im Bestand als auch durch neue Baugebiete (wie z.B. Lupinenweg-Süd) - genehmigt und durchgeführt werden konnten.

**Begründung:**

Auf die Frage der Genehmigungsfähigkeit solcher Firmen nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik antwortete Stadtbaurat Leuer am 8.2.2016 im Umweltausschuss des Nds. Landtages, dass man so heute nicht mehr entscheiden würde, denn die Abstände zwischen den Wohnbauflächen und dem Industrie-/Gewerbegebiet seien nach heutigen Planungsmaßstäben viel zu gering. Der zu geringe Abstand wird auch von der SPD, Bündnis90/Grünen und der BIBS/BISS immer wieder als unvereinbar mit dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner, Schüler, Krippenkinder und Jugendlichen hervorgehoben.

Hier besteht dringend der Bedarf der Klärung des Sachverhaltes und der Verantwortlichkeiten.

Gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Ansiedlung von Bildungseinrichtungen****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

27.04.2016

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

27.04.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 08. März 2016 [16-01770] wird wie folgt Stellung genommen:

Zum Zeitpunkt der überwiegenden Gebietsentwicklungen im Umfeld des Gewerbestandortes war eine besondere Situation im Hinblick auf den Umgang mit radioaktivem Material nicht präsent.

Für das Stadtgebiet des Ortsteils Wenden südlich des Mittellandkanals besteht heute wie zu früheren Zeiten das Interesse einer baulichen Erweiterung. Südlich des Mittellandkanals wurden Bebauungspläne durch die ehemalige Gemeinde Wenden mit dem Ziel der Wohnbauentwicklung beschlossen. Der Bebauungsplan WE 49 „Lupinenweg-Süd“ wurde noch vor der Gemeindegebietsreform von der Gemeinde Wenden angestoßen, ist aber erst im Jahr 1995 in Kraft getreten. In Kenntnis des benachbarten Gewerbestandortes wurde über Schall- und Geruchsgutachten festgestellt, dass eine Wohngebietsausweisung verträglich ist. Zudem waren bereits zu diesem Zeitpunkt in deutlich näherem Abstand Wohnbebauungen vorhanden.

Bei erforderlichen Umbau- oder Sanierungsarbeiten anderer Einrichtungen spielt regelmäßig auch die Kostenfrage eine bedeutende Rolle. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass im Regelfall die Aufwertung bestehender Einrichtungen Vorrang hat vor einer Neuerrichtung an anderer Stelle, da bestehende Standorte anerkannt sind und geeignete Alternativgrundstücke zumeist nicht zur Verfügung stehen.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 4.7

**16-01771**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Entstehungshistorie des Gewerbe- und Industriestandortes  
Wenden, Thune, Harxbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

19.04.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, den Bezirksratsmitgliedern in chronologischer Form die Entwicklung des Gewerbe- und Industriestandortes Wenden, Thune, Harxbüttel darzulegen.

Hier sollte ein besonderer Augenmerk auf die folgenden Firmen/Objekte gelegt werden:

Buchler  
GE Healthcare Buchler  
E&Z Nuclitec  
Boje  
Peschmann  
Fürstenreform  
BEB (Erdölpumpstationen)  
"Tanklager Thune" (Soopenberg)  
Holzbau Schaper

Gez. Andre Gorklo

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Entstehungshistorie des Gewerbe- und Industriestandortes  
Wenden, Thune, Harxbüttel**

*Organisationseinheit:*Dezernat III  
0630 Referat Bauordnung*Datum:*

27.04.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.04.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 08. März 2016 (16-01771) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Entstehungshistorie des Gewerbestandortes Wenden, Thune, Harxbüttel liegt der Verwaltung nicht vor. Die Bauverwaltung betreibt derzeit mit hohem Aufwand die Bereitstellung zusätzlicher Wohnbaupotenziale in Braunschweig. Im Rahmen dieser Aufgabe ist auch die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren eine wesentliche Zielsetzung. Aufgrund der hierin gebundenen Kapazitäten kann die Erstellung der gewünschten Historie leider nicht erfolgen. Insbesondere die Ausweitung der Historie auf alle Gewerbebetriebe in dem o. a. Bereich erscheint im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung unrealistisch.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Genehmigungshistorie für die Betriebe Buchler, GE Healthcare  
Buchler, E&Z Nuclitec bzw. deren Vorgängerfirmen****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.03.2016

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

**Status**

19.04.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, den Bezirksratsmitgliedern aufzuzeigen, wann und mit welchen politischen Mehrheiten unter welcher politischen Verantwortung die Entscheidungen zur Ansiedlung/Erweiterung und zur Änderung von Genehmigungen für o.g. Firmen getroffen wurden.

Gez. Erich Hinze

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Genehmigungshistorie für die Betriebe Buchler, GE Healthcare  
Buchler, E&Z Nuclitec bzw. deren Vorgängerfirmen***Organisationseinheit:*Dezernat III  
0630 Referat Bauordnung*Datum:*

27.04.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.04.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 08. März 2016 (16-01772) wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Genehmigungslage auf den benannten Grundstücken wurde eine Liste der erteilten Baugenehmigungen erstellt. Diese Liste kann der Stadtbezirksrat zum nichtöffentlichen Gebrauch im Referat Bauordnung einsehen. Die Erstellung der gewünschten Historie kann aufgrund anderer prioritärer Aufgaben (vgl. Stellungnahme 16-01771-01) leider aufgrund fehlender zeitlicher und personeller Ressourcen nicht erfolgen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Katastrophenschutzübungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat 323 bitte die Verwaltung, den Bezirksratsmitgliedern aufzulisten,

1. wann welche Institutionen im Bezirk zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger entsprechende Übungen, auch unter Einbeziehung örtlicher Institutionen wie Schule, Kitas und Firmen, in den letzten fünf Jahren durchgeführt haben,
2. wann hier seitdem bei der Art und Einbeziehung der verschiedenen Sicherheitskräfte mit welcher Begründung Veränderungen vorgenommen worden sind,
3. welche Maßnahmen künftig geplant sind, um Vorkehrungen für Katastrophen bzw. größere Unfälle zu treffen und den Schutz der Bevölkerung zu optimieren.

Gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Katastrophenschutzübungen****Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

11.04.2016

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Beantwortung)**Sitzungstermin**

19.04.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

In den Stadtteilen Wenden, Thune, Harxbüttel hat es in den letzten Jahren zahlreiche Übungen der Feuerwehr mit wechselnden Beteiligten gegeben. Im Einsatzleitrechner der Integrierten Regionalleitstelle BS/PE/WF sind folgenden Übungen dokumentiert:

**Thune**

11-2011 Thunstraße	OF Wenden, Thune, Bienrode	Feuer/Menschenleben in Gefahr
03-2012 Friedhofsweg	WSA, Löschzug BF	Feuer Schiff
04-2012 Harxbütteler Str.	Exxon Mobil , OF Thune	Tanklager
04-2013 Gieselweg	OF Thune, Rettungsdienst	bewusstlose Person
09-2013	BF, OF Thune, OF Innenstadt	„Stromlos“
11-2014 Thunstraße	OF Thune, OF Harxbüttel	Heimrauchmelder

**Harxbüttel**

03-2012 Eichenkamp	OF Harxbüttel	Alarmüberprüfung
03-2013 Horstkamp	diverse OF	Fachzugübung
04-2013 Lagesbüttelstr.	OF Bevenrode, Schapen, Harxb.	Zugübung
03-2014 Eichenkamp	OF Harxbüttel, BF	PKW-Brand
06-2014 Eichenkamp	OF Harxbüttel	Kellerbrand

**Wenden**

08-2011 Zeisigweg 8	OF Wenden	Kellerbrand
11-2012 Friedhofsweg	OF Wenden	Verkehrsunfall
03-2014 Lindenstraße	OF Wenden	Verkehrsunfall
04-2014 Hallenbad	OF Wenden, BF	Gefahrstoff
04-2014 Hallenbad	OF Thune, Harxb., Bienrode	Feuer/Menschenleben in Gefahr
04-2014 Hallenbad	OF Wenden	Feuer/Menschenleben in Gefahr
04-2014 Hallenbad	OF Bevenrode	Feuer/Menschenleben in Gefahr
04-2014 Hallenbad	OF Rühme	Feuer/Menschenleben in Gefahr
04-2014 Hallenbad	OF Waggum	Feuer/Menschenleben in Gefahr
04-2014 Hallenbad	OF Veltenhof	Feuer/Menschenleben in Gefahr
04-2014 Hallenbad	OF Volkmarode	Feuer/Menschenleben in Gefahr
04-2014 Hallenbad	OF Timmerlah	Feuer/Menschenleben in Gefahr
04-2014 Hallenbad	Fachzug 85	Feuer/Menschenleben in Gefahr

Darüber hinaus sind keine Übungen anderer Institutionen hier bekannt.

Zu Frage 2:

Übungen finden immer mit unterschiedlichen Teilnehmern statt. Es gibt ortsfreuerwehrinterne Übungen, gemeinsame Übungen mit Berufsfeuerwehr und Ortsfeuerwehr(en), aber auch Übungen mit Beteiligung Dritter. Diese Verfahrensweise hat sich in den letzten Jahren nicht geändert.

Zu Frage 3:

Über Vorkehrungen/Maßnahmen der Einsatzvorbereitung wurde bereits mehrfach berichtet. So werden der Katastrophenschutzplan, der Evakuierungsplan und die Feuerwehr-Einsatzpläne stets auf einem aktuellen Stand gehalten.

Aktuell wurden für so genannte Flächenlager im Stadtgebiet drei Technische Einsatzleitungen (TEL) eingerichtet. Die für den Stadtbezirk 323 zuständige TEL wird im Feuerwehrhaus Wenden eingerichtet.

Die Stellen Einsatzvorbereitung und Katastrophenschutz des Fachbereichs Feuerwehr beurteilen ständig die Gefahrenlage und passen die Führungsunterlagen an.

Die Ortsfeuerwehren sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Alarmübungen durchzuführen.

Ruppert

**Anlage/n: keine**

Absender:

**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 4.10

**16-02017**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Baumaßnahme Bahnübergang Wendebrück**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Laut Tiefbauprogramm 2016 des Baureferats der Stadt Braunschweig (vorgelegt zur Bauausschusssitzung am 01.03.2016) ist unter „Weitere Tiefbaumaßnahmen“ aufgeführt: Wendebrück (DB-Bahnübergang, Sanierung).

Vor diesem Hintergrund bittet der Stadtbezirksrat 323 die Verwaltung um Auskunft, ob es diesbezüglich Absprachen zwischen der Verwaltung und der Deutschen Bahn hinsichtlich der in diesem Bereich geplanten Erweiterung der Rad- und Fußwege gibt, und wie sich die konkrete Umsetzungsplanung darstellt.

Eine Vorstellung dieser Planungen im Stadtbezirksrat 323 ist wünschenswert.

gez. Henning Günther

### **Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Baumaßnahme Bahnübergang Wendebrück**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

27.04.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur  
Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.04.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Anlass für die Aufnahme der Sanierung des Bahnübergangs Wendebrück in das Tiefbauprogramm 2016 war eine Verkehrsschau am Donnerstag, den 26.11.2015, in dessen Rahmen die höhengleichen Bahnübergänge im Stadtgebiet Braunschweig überprüft worden sind. Im Zuge dieser regelmäßig stattfindenden Kontrollen wurde am entsprechenden Bahnübergang Sanierungsbedarf festgestellt: „Asphalt im Gleisbereich erneuern – Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Generelle Sanierung in den Sommerferien 2016 (Bahn)“ ist in der Niederschrift vermerkt.

Diese Maßnahme wird seitens der Deutschen Bahn AG (DB AG) umgesetzt. Die Maßnahme wird jedoch keinen Bau eines Rad- und Fußweges im Bereich des Bahnüberganges beinhalten.

Die Stadt hat die Planung des Rad- und Fußweges an ein Ingenieurbüro vergeben. Das Planungsbüro steht im engen Kontakt mit der DB AG, die jedoch Probleme in der Erweiterbarkeit ihrer Altanlagen sieht. Aufgrund dieses erhöhten Abstimmungsbedarfes kann derzeit keine konkrete Aussage dazu erfolgen, wie und wann es zu der beabsichtigten Realisierung der Geh- und Radwege im Bereich des Bahnüberganges Wendebrück kommt.

Dem Stadtbezirksrat werden die Ergebnisse der abgestimmten Planung selbstverständlich vorgelegt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Verlegung des Grundstückzuganges des ev.-luth. Kindergartens  
"Sternschnuppe" in Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge:

Status

**Sachverhalt:**

1. Wann wird der Zugang verlegt?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wie die Lösung (s. Antrag des Bezirksrates) aussehen sollte?
3. Warum weigert sich die Verwaltung, ihre zu hohe Kostenkalkulation zu verändern, die auf einer falschen Interpretation des Antrages gründete?

Der Bezirksrat 323 hatte mehrmals auf das Verkehrsproblem in der Rathenowstraße aufmerksam gemacht. Es wurde nach Lösungen gesucht, die diese Problematik verringern sollten. Die Anwohner der Straße haben bei der Lösungssuche und –findung ein sehr hohes Engagement gezeigt. Auf einer Versammlung mit den Anwohnern und Mitgliedern des Bezirksrates wurde eine für alle Anwohner befriedigende Lösung gefunden. Der Zugang zum Grundstück des Kindergartens sollte auf die Seite des Lindenplatzes verlegt werden. Hierzu gab es einen Antrag des Bezirksrates.

Die Verwaltung beantwortete diesen mit einer Kostenkalkulation, die viel zu hoch war, weil die Verwaltung anscheinend die vom Bezirksrat (und den Anwohnern) erarbeitete Lösung in der Umsetzung falsch verstanden hatte. Die vom Bezirksrat angestrebte Lösung wäre viel kostengünstiger gewesen.

Der Bezirksrat hat mehrmals auf diesen Umstand hingewiesen. Leider gab es bis heute keine befriedigende Reaktion der Verwaltung. Dieses ist insbesondere im Hinblick auf das gezeigte hohe Engagement der Anwohner ein äußerst schlechtes Zeichen. So wird nicht gerade das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt.

gez. Carsten Schröter

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 4.12

**16-02076**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Gewerbe im reinen Wohngebiet in Harxbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um folgende Auskunft:  
Sind in dem neu als reines Wohngebiet ausgewiesenen Siedlungsgebiet Gewerbebetriebe zulässig. Sollten Beschränkungen sein, bitten wir sie, diese zu definieren.

Begründung:

In dem Siedlungsgebiet existiert ein kleiner Gewerbebetrieb und eine Person möchte eventuell einen gründen.

gez. Erich Hinze

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Gewerbe im reinen Wohngebiet in Harxbüttel****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0630 Referat Bauordnung**Datum:**

27.04.2016

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

27.04.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 12. April 2016 (16-02076) wird wie folgt Stellung genommen:

In einem reinen Wohngebiet sind gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) Wohngebäude und Anlagen zur Kinderbetreuung, die den Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets dienen, allgemein zulässig. Ausnahmsweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Anlagen für soziale Zwecke sowie den Bedürfnissen der Bewohner des Gebietes dienende Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden. Außerdem sind in einem reinen Wohngebiet gemäß § 13 BauNVO Räume für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, zulässig; nach geltender Rechtsprechung muss die Fläche des Gewerbebetriebes im Verhältnis zur Wohnfläche in dem Gebäude untergeordnet sein.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 5.1

**16-01767**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Fass- und Containerlagerung bei der Firma E&Z in Thune**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Entscheidung)

19.04.2016

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 beantragt, dass die Stadt Braunschweig umgehend das Land Niedersachsen ersucht,

1. in der Landessammelstelle Leese oder an einem anderen Standort in Niedersachsen Kapazitäten zur Aufnahme für fertig konditionierten, radioaktiven Abfall der Firma E&Z zu schaffen,
2. für schnellstmöglichen Ablauf für freigebbaren Abfall zu sorgen, wie z.B. Genehmigungsverfahren für energetische Verwertung von Abfällen und thermische Behandlung von Abfällen zur Beseitigung zu beschleunigen,
3. bis zur Erfüllung der Forderung in Punkt 1 eine Zwischenlösung zu organisieren, damit die Fass- und Container-Lagerung in Thune schnellstmöglich auf ein Minimum reduziert werden kann.

**Sachverhalt:**

Begründung:

Die Stadt Braunschweig muss hier endlich mit dem Land Niedersachsen zu einer tragfähigen Lösung gelangen. Es ist den Bürgern nicht zu erklären, warum trotz aller seit Jahren erfolgten Anstrengungen der Stadt hier keine deutliche Veränderung und Entlastung erfolgt.

Gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 5.2

**16-01768**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Situation des Seniorenkreises Wenden**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Entscheidung)

19.04.2016

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, dem Bezirksbürgermeister die Einrichtung eines runden Tisches - auch unter Beteiligung je eines Vertreters der im Bezirksrat vertretenen Fraktionen - zu ermöglichen mit der Maßgabe alles zu versuchen, um den Seniorenkreis Wenden wieder zu beleben.

**Sachverhalt:**

Begründung:

Seit einigen Monaten ist der Seniorenkreis verwaist und kaum bzw. allenfalls noch in Fragmenten existent. Da die Anzahl derjenigen Bürgerinnen und Bürger im Bezirk steigt, die altersgemäß von einem derartigen Kreis angesprochen werden könnten, sollte alles unternommen werden, hier zu einer Reaktivierung zu gelangen.

Da die Beteiligten vor Ort wegen Ihrer Ortskenntnis die größeren Chancen haben hier erfolgreich zu wirken, sollte der Bezirksbürgermeister mit Unterstützung der Verwaltung erneut aktiv werden können.

Gez. Günter Schwarzl

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 5.3

**16-01781**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Parkzeitbegrenzung durch Parkscheibe - "Im Steinkampe"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.03.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Entscheidung)

Status

19.04.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, die Möglichkeit der Parkzeitbegrenzung auf der Nordseite der Straße "Im Steinkampe" zwischen dem Arztpraxengrundstück und der Einmündung Eichendorffstraße, z.B. durch Verkehrszeichen 314-10 und 314-20 in Verbindung mit Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) gem. StVO, zu prüfen und ggf. umzusetzen (siehe Anlage).

**Sachverhalt:**

Begründung:

Es kommt vor, dass größere Fahrzeuge (LKW, Baufahrzeuge) längere Zeit dort parken und die Ein- und Ausfahrt bei den an der Südseite der Straße "Im Steinkampe" befindlichen Parkplätzen behindern.

Gez. Heidemarie Mundlos

**Anlage/n:**

siehe Anlage

## Anlage zum Antrag

**Parkzeitbegrenzung durch Parkscheibe - "Im Steinkampe" (CDU)**

**zur Sitzung des Stadtbezirksrates 323 am 19.04.2016**



Rot markiert: Bereich, in dem die Benutzung einer Parkscheibe vorgeschrieben werden soll.

314-10

314-20



1040-32

Betreff:

**Verbesserung der Situation am Zebrastreifen an der  
Polizeidienststelle Wenden, Hauptstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Entscheidung)

27.04.2016

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bezirksrat nach Möglichkeiten zu suchen, wie man den o.g. Zebrastreifen für alle Verkehrsteilnehmer sicherer machen kann.

**Sachverhalt:**

Begründung: An diesem Zebrastreifen kommt es immer wieder besonders für Fußgänger zu problematischen Situationen. Anscheinend ist dieser Zebrastreifen für viele Autofahrer besonders schwer einsehbar.

Ich erlebe es regelmäßig, dass ich am Zebrastreifen stehe, um die Straße zu überqueren, und von einigen Autofahrern nicht wahrgenommen werde, selbst wenn ich schon auf der Straße stehe. An dieser Stelle ist es vor kurzer Zeit aus diesem Grund auch zu einem Unfall mit Personenschäden kommen, weil eine Autofahrerin ein junges Mädchen angefahren hat, das die Straße auf dem Zebrastreifen überqueren wollte.

Folgende Lösungen wären möglich:

1. Veränderungen bei den Halte- und Parkmöglichkeiten am Zebrastreifen
2. Errichtung einer bedarfsgesteuerten Ampelanlage
3. Errichtung von elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen vor dem Zebrastreifen
4. Verbesserung der Beleuchtung

gez. Carsten Schröter

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Carsten Schröter (Bündnis 90/Die Grünen) im Stadtbezirksrat 323**

**16-02075**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Umzäunung der Wertstoffcontainerstelle Geibelstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Entscheidung)

Status

27.04.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Bezirksrat 323 beantragt die o.g. Wertstoffcontainerstelle zu umzäunen.

**Sachverhalt:**

Begründung: Die Wertstoffcontainerstelle an der Geibelstraße steht im Moment ziemlich offen im Wind. Bei starkem Wind passiert es sehr oft, dass Papier in beträchtlichem Ausmaß durch die Gegend fliegt. Es beschmutzt dann gerade nach Regenfällen die Straße. Außerdem fliegt das Papier auch oft auf die benachbarten Grundstücke, was bei den Grundstückseigentümern zu Unmut führt. Zu diesen Grundstücken zählt auch ein Kinderspielplatz.

Nach der Einführung der Gelben Tonne dürfte nun eine Einzäunung endlich möglich sein, was zur Sauberkeit der Umgebung eindeutig beiträgt.

gez. Carsten Schröter

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 323**

TOP 5.6

**16-02077**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Fußwegabsenkung Lagesbüttelstrasse**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel  
(Entscheidung)

Status

27.04.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den Fußweg an der Lagesbüttelstr. in Höhe des Feuerwehrhauses in Ordnung zu bringen.

**Sachverhalt:**

Dieser ist abgesackt und in Folge stehen fast über den gesamten Gehweg nach Regen große Pfützen.

gez. Erich Hinze

**Anlage/n:**

keine